



## Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

der Frühling hat schon ein paar Ansätze gemacht, zu uns vorzudringen. Bisher leider nur mit bescheidenem Erfolg. Aber wie heißt es so schön „steter Tropfen höhlt den Stein“. Dieser Satz gilt häufig auch in der Politik.

### Mindestlohn

Wie oft stand beispielsweise schon das Thema „Mindestlohn“ im Focus, ohne dass etwas geschah. Jetzt ist er auf Initiative der SPD-Fraktion im Bundestag, die den Mindestlohn im Koalitionsvertrag festgeschrieben hatte, eingeführt worden. Ein ganz großer Erfolg für viele Arbeitnehmer, die vom Mindestlohn profitieren, wie auch für unsere Partei. Zugegeben, der Mindestlohn konnte nicht genau so umgesetzt werden, wie es im Wahlprogramm der SPD stand. Aber jeder weiß, dass Koalitionen Kompromisse erfordern und dass hier und da Zugeständnisse an den Koalitionspartner gemacht werden müssen. Wichtig ist, dass der Einstieg geschafft wurde.

Dass sich die Gegner des Mindestlohns jetzt zu Wort melden, sollte niemanden überraschen. Der Verlust von Arbeitsplätzen wird herbeigeredet oder man klagt über zu viel Bürokratie. Aber: Ohne Überprüfungen würde der Mindestlohn in einigen Teilbereichen ins Leere laufen. Es liegt jetzt an den zuständigen Stellen, die Einwendungen zu prüfen und dort,



wo es Sinn macht, Änderungen durchzuführen. Der Zweck des Gesetzes muss allerdings erhalten bleiben. Denn wenn in über 20 Ländern der EU ein Mindestlohn möglich ist, sollte auch Deutschland das schaffen. Was mich etwas verwundert: Die Gegner und Kritiker des Mindestlohns melden sich bei jeder Gelegenheit zu Wort. Von den Befürwortern des Mindestlohns und denen, die davon profitieren hört man aber nur wenig.

### Kommunale Finanzen

Die schlechte Finanzausstattung unserer Kommunen ist in ganz Deutschland leider ein Dauerthema. Einhergehend mit den in den letzten Jahren stark gewachsenen Ausgaben für Soziales und Jugend, sind insbesondere die Haushalte der Landkreise und der großen Städte vor schier unlösbare Probleme gestellt. Umso erfreulicher sind die guten Nachrichten für die Kommunen aus Berlin. Dort war ursprünglich festgelegt worden, dass die avisierten fünf Milliar-

den Euro, die die Kommunen für die Erstattung von Kosten der Eingliederungshilfe Behinderter vom Bund erhalten sollten, erst ab 2018 fließen sollen. Von 2015 bis 2017 sollte lediglich eine Milliarde gezahlt werden. Für das Jahr 2017 wird dieser Betrag jetzt um 1,5 auf 2,5 Milliarden aufgestockt. Daneben wird ein Investitionsfonds von 3,5 Milliarden Euro für besonders finanzschwache Kommunen gebildet werden. Basierend auf dem Verteilungsschlüssel wird er bis 2018 rund 253 Millionen für die rheinland-pfälzischen Kommunen zur Verfügung stellen. Dies sind gute Nachrichten für die Kommunen. Die zusätzlichen Gelder werden helfen, notwendige Investitionen durchzuführen und die Haushaltssituation der Kommunen zu verbessern.

### Neue SGK-Homepage

Ich möchte euren Blick auch auf die neuformierte Homepage der Landes-SGK richten, die benutzerfreundlicher eingerichtet wurde. Wir wollen versuchen, wichtige Nachrichten für unsere Mitglieder möglichst zeitnah und informativ auf der Homepage zu verbreiten. Im Regionalsplit dieser DEMO könnt ihr nähere Einzelheiten erfahren.

### Meldung der Fraktionen

Etliche Mitgliedsfraktionen haben bis zum heutigen Tag leider immer noch nicht ihre neue Zusammensetzung und die Zahl ihrer Mitglieder in der SGK an

## Inhalt

Mehr Geld für die Kommunen

U3-Finanzierung

Benedikt Oster neuer Vorsitzender des SGK-Regionalverbandes Cochem

SPD-Ortsbürgermeistertreffen

SGK Homepage des Landesverbandes wird benutzerfreundlicher

Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen

Meldungen

den Landesverband gemeldet. Wir bitten die betroffenen Fraktionen um möglichst schnelle Mitteilung.

**Hans Jürgen Noss**  
Geschäftsführer der  
SGK Rheinland-Pfalz

# Mehr Geld für die Kommunen

Der Bund gibt den klammen Kommunen Geld, damit diese ihren notwendigen Aufgaben nachkommen können. Wie immer geht es danach um eine gerechte Verteilung des Segens

Autor Andreas Wagenführer

Die Bundesregierung hat sich am 2. März 2015 zusammen mit den Spitzen der Bundestagsfraktionen auf Eckpunkte einer Investitionsinitiative des Bundes verständigt. Von Seiten der SPD waren der Bundesminister für Wirtschaft und Energie Sigmar Gabriel sowie der Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann an dem Gespräch beteiligt. Danach wird der Bund noch in diesem Jahr u. a. ein Sondervermögen errichten, dessen Mittel der Förderung von Investitionen in finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbänden zugutekommen sollen. Der kommunale Eigenanteil soll dabei lediglich 10 Prozent betragen. Der Bund beabsichtigt, dieses Sondervermögen, das bis zum Jahr 2018 Leistungen gewähren soll, mit insgesamt 3,5 Milliarden Euro auszustatten.

## Schlüssel für die Gelderverteilung

Inzwischen gibt es eine Verständigung auf die Verteilung der Mittel unter den Ländern. Sie werden jeweils zu einem Drittel nach der Einwohnerzahl, nach dem Stand der Liquiditätskredite und nach der Anzahl der Arbeitslosen verteilt. Insgesamt kommt das Land Rheinland-Pfalz so auf einen Anteil in Höhe von 7,2333 v. H. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 253 166 667 Euro für die Jahre 2015 bis 2018 zusammen für die Gemeinden und Ge-



Andreas Wagenführer Foto: privat

meindeverbände in Rheinland-Pfalz. Eine Konkretisierung des Sondervermögens und seiner Verteilung ist mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zu erwarten, der am 18. März 2015 in das Bundeskabinett eingebracht werden soll. In dem Gesetzentwurf des Bundesministeriums der Finanzen für ein „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ als Artikelgesetz ist die Verteilung weiterer Bundesmittel vorgesehen.

Wie der Gesetzesbezeichnung zu entnehmen ist, wird auch die Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern gesetzlich geregelt. Zudem wird mit dem Gesetz-

entwurf die sog. „Vorab-Milliarde“ für die Eingliederungshilfe für das Jahr 2017 bundesweit um 1,5 Milliarden Euro erhöht.

## Kommunales Investitionsprogramm des Bundes

Das Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ (KInvF) wird für die Jahre 2015 bis 2018 gebildet. Als Förderbereiche für Investitionen, die nach dem 30. Juni 2015 begonnen werden, sind vorgesehen:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur
  - a) Krankenhäuser
  - b) Straßen (beschränkt auf Lärmbekämpfung)
  - c) Informationstechnologie (beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten, zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels)
  - d) sonstige Infrastrukturinvestitionen (energetische Sanierung)
2. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur
  - a) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
  - b) Einrichtungen der Schulinfrastruktur (energetische Sanierung)
  - c) kommunale oder gemeinnüt-

zige Einrichtungen der Weiterbildung (energetische Sanierung)

3. Investitionen mit dem Schwerpunkt Klimaschutz.

Eine Aufteilung der Summe von 253 197 000 Euro auf die einzelnen Förderbereiche ist seitens des Bundes bislang nicht vorgesehen. Näheres zur Aufteilung und ggf. zu Ausnahmen von bestimmten Vorgaben bleibt bis zum Vorliegen der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung abzuwarten.

Der Bund beteiligt sich mit bis zu 90 Prozent, die Länder einschließlich der Gemeinden (Gemeindeverbände) beteiligen sich mit mindestens 10 Prozent am Volumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten der jeweiligen Investitionen finanzschwacher Gemeinden (Gemeindeverbände). Die Länder sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass finanzschwache Gemeinden (Gemeindeverbände) den Eigenfinanzierungsanteil erbringen können.

Die Formulierung „bis zu 90 Prozent“ eröffnet den Ländern Ermessensspielräume bei der Gestaltung der Kofinanzierung. Bei Vorliegen von Förderanträgen, die in der Summe das zur Verfügung stehende Fördervolumen übersteigen, hätten die

Länder die Möglichkeit durch Anpassung der Kofinanzierungsquote die Ablehnung von Anträgen zu vermeiden.

Die Festlegung des Kreises der antragsberechtigten Kommunen muss durch die Länder erfolgen, die dem Bundesministerium der Finanzen die dabei zugrunde gelegten Kriterien mitteilen (zum Beispiel Arbeitslose, Bevölkerung, Kassenkredite, unterdurchschnittliche Einnahmen, überdurchschnittliche Ausgaben, Sozialstruktur). Dies gilt auch hinsichtlich der Abgrenzung der Zugehörigkeit von Kommunen zu ländlichen Gebieten (Förderungsbereich Informationstechnologie).

Soweit die gesetzlichen Bestimmungen des KInvF oder die Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift nicht eingehalten werden, müssen die Länder die Finanzhilfen zurückzahlen. Bestehen tatsächliche Anhaltspunkte, die eine Rückforderung von Bundesmitteln möglich erscheinen lassen, haben das Bundesministerium der Finanzen sowie der Bundesrechnungshof ein Recht auf einzelfallbezogene Informationsbeschaffung einschließlich örtlicher Erhebungsbefugnisse.

### Entlastung bei Asylbewerbern

In der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 11. Dezember 2014 hat der Bund sich unter anderem dazu bereit erklärt, Länder und Kommunen im Jahr 2015 in Höhe von 500 Millionen Euro zu entlasten. Im Jahr 2016 be-

absichtigt der Bund einen weiteren Betrag in Höhe von 500 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, sofern die Belastung der Länder und Kommunen im bisherigen Umfang fortbesteht. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel sind zum Ausgleich von Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern bestimmt. Die Verständigung sieht eine hälftige Refinanzierung der vom Bund zur Verfügung gestellten Beträge über einen Zeitraum von 20 Jahren durch die Länder vor.

Insgesamt kann Rheinland-Pfalz in den Jahren 2015 und 2016 mit zusammen 48 Millionen Euro rechnen. Die Bundesmittel in Höhe von 24 Millionen Euro werden vollständig an die Kommunen weitergeleitet, davon rund 5 Millionen Euro direkt in den Kommunalen Finanzausgleich. Vom Landesanteil in Höhe von 24 Millionen Euro gehen auch noch mal 5 Millionen Euro in den Kommunalen Finanzausgleich.

### Zusätzliche Entlastung bei der Eingliederungshilfe

Die vorgesehene weitere Entlastung der Kommunen um 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2017 erfolgt durch einen um 500 Millionen Euro höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung und durch einen um eine Milliarde Euro höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zulasten des Bundesanteils an der Umsatzsteuer.

Anders als bei der Entlastung im Gesetz zur weiteren Entlastung



**Deutschlands größter Makler für Wohnimmobilien\*:  
Die Sparkassen-Finanzgruppe.  
[www.s-immobilien.de](http://www.s-immobilien.de)**



**Professioneller geht's mit uns.  
Jetzt den Marktführer\* testen!**



Nutzen Sie unsere umfassende Marktkenntnis auf dem Gebiet der Wohnimmobilien-Vermittlung. Mehr Infos in allen Sparkassengeschäftsstellen und den Gebietsleitungen der LBS Immobilien GmbH oder unter [www.s-immobilien.de](http://www.s-immobilien.de).  
**Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**

\*Immobilienmanager, Ausgabe 9/2014.

von Ländern und Kommunen ab 2015 erfolgt die Entlastung nicht genau hälftig über den Gemeindeanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer (eine Milliarde Euro) und die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (500 Millionen Euro). Anderenfalls wäre für das Land Rheinland-Pfalz eine Anhebung des Prozentsatzes der Bundesbeteiligung notwendig gewesen, der über die in § 46 Abs. 7 Satz 4 SGB II festgelegte Höhe von 49 Prozent hinaus geht.



## U3-Finanzierung

Insofern ist diese Sonderregelung für die Kommunen in Rheinland-Pfalz etwas vorteilhafter.

Der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen der Unter-3-jährigen (U3) war Thema eines Gespräches der Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Hinsichtlich des Ausbaus der Kinderbetreuungseinrichtungen für die Unter-3-jährigen gewährt das Land den kommunalen Jugendämtern rückwirkend einen Betrag von 25 Millionen Euro. Damit werden die Baukostensteigerungen seit 2007 kompensiert, die beim Ausbau der Kindertagesstätten seitdem entstanden sind.

Foto: Can Stock Photo Inc. / monkeybusiness

Anzeige

Deutschland  
**kommunal**

## Für alle Fälle haben sie mit „Deutschland kommunal“ die richtige App.

**Man muss nicht alles wissen, aber man muss wissen,  
wo man nachgucken kann.**

Anschriften und Kontaktdaten von Bürgermeistern, Dezernenten, Fraktionsvorsitzenden und viele weitere kommunale Ansprechpartner finden Sie hier.

[www.deutschlandkommunal.de](http://www.deutschlandkommunal.de)



Edition DEMO

# Benedikt Oster neuer Vorsitzender des SGK-Regionalverbandes Cochem-Zell

**Autor** Hans Jürgen Noss

Karl-Heinz Simon, Vorsitzender des SGK-Regionalverbandes Cochem-Zell, konnte zu einer Regionalverbandsversammlung die erschienenen Delegierten, unter ihnen auch die Staatssekretärin im rheinland-pfälzischen Innenministerium Heike Raab sowie den Landtagsabgeordneten Benedikt Oster, begrüßen.

In seinem anschließenden Bericht ging der Vorsitzende auf die geleistete Arbeit in den letzten Jahren ein und bedankte sich bei den Delegierten für die erhaltene Unterstützung.

Seit rund 15 Jahren ist Karl-Heinz Simon Bürgermeister der Verbandsgemeinde Zell und seit 20 Jahren Vorsitzender des SGK-Regionalverbandes Cochem-Zell. In dieser Zeit hat er viele kommunalpolitische Akzente in dem „tiefschwarzen“ Landkreis gesetzt und seine Spuren hinterlassen. Simon, ein Kommunalpolitiker von der Pike auf, hat das kommunalpolitische Leben in der gesamten Region Mosel-Eifel-Hunsrück, aber auch im Land, aktiv mitgestaltet. Mit dem erfolgreichen Zeller Jugendparlament ist er einen neuen entscheidenden Weg in die Zukunft von Bürgerbeteiligung, Teilhabe und mehr Demokratie gegangen. Vor den Delegierten aus den verschiedenen Fraktionen des Kreises informierte er über die aktuelle Flüchtlings- und Integrationssituation in der VG Zell, wo er gemeinsam mit



**Benedikt Oster**

Foto: privat

geleistete Arbeit in den letzten Jahren sowie für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und versprach, sich sowohl vor Ort, wie auch in Mainz für die Kommunen und die Interessen der Menschen einzusetzen. Als besonders erfreulich und Zeichen der großen Geschlossenheit bezeichnete es Oster, dass im neuen SGK-Regionalverbandsvorstand alle Verbandsgemeinden des Landkreises vertreten sind.

der Kirche zu einem runden Tisch eingeladen hatte, der große Resonanz fand. „Viele ehrenamtlich aktive Frauen und Männer aller Bevölkerungsschichten aus der Verbandsgemeinde, sicherten ihre Unterstützung für die wichtige Flüchtlingsarbeit zu. Das ist einfach Klasse“, so Simon. Ein Beispiel gelungener Flüchtlingsarbeit, das die SGK auch in die anderen Verbandsgemeinden des Kreises übertragen will.

## Generationenwechsel

Simon wollte nach 20 Jahren das SGK-Steuer in die Hände eines Jüngeren abgeben und schlug Benedikt Oster, den jüngsten Abgeordneten im Mainzer Landtag, als seinen Nachfolger vor. Oster, der in der kommunalen Arbeit fest verankert ist, wurde von den Delegierten dann auch einstimmig gewählt. Er bedankte sich nach seiner Wahl ausdrücklich bei Karl-Heinz Simon für dessen

Anzeige

**DORNBACH GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Mainz  
Fort Malakoff  
Rheinstraße 4N  
55116 Mainz

Telefon +49 (0) 61 31 2 04 78-16  
Telefax +49 (0) 61 31 2 04 78-48  
info@dornbach-mainz.de

**DORNBACH**

**IHR PARTNER FÜR KOMMUNALBERATUNG**

Besuchen Sie uns im Internet  
[www.dornbach.de](http://www.dornbach.de)

## SPD-Ortsbürgermeistertreffen

Seit vielen Jahren gehören die SPD-Ortsbürgermeistertreffen zum festen Programm der Landes-SGK. Bei diesem Miteinander von Landes- und Kommunalpolitik wird in lockerer Form kompetente Information aus erster Hand angeboten. Wir wollen in diesem Jahr zwei Ortsbürgermeistertreffen anbieten.

Für den Südtel des Landes wird die Veranstaltung am Montag, dem 15.06. um 17.00 Uhr in einer noch nicht feststehenden Kommune im Raum Alzey-Worms stattfinden. Für diese Veran-

staltung haben sich neben dem SPD-Landesvorsitzenden Roger Lewentz auch unsere Ministerpräsidentin Malu Dreyer sowie weitere Spitzenpolitikerinnen und Spitzenpolitiker aus Land und Kommunen angekündigt.

Für die nördliche Hälfte unseres Landes findet das Ortsbürgermeistertreffen am Donnerstag, dem 18.06. um 17.00 Uhr auf dem Flughafen Hahn statt. Wir bemühen uns, für dieses Treffen auch kompetente Vertreter des Flughafens einzuladen, die über das aktuelle Geschehen am Hahn

berichten. Soweit dies möglich ist, wollen wir auch Besichtigungen des Flughafens ermöglichen. Auch zu dieser Veranstaltung werden wieder Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, der Landtagsfraktion und aus den Kommunen anwesend sein, die über das politische Geschehen im Land und in den Kommunen berichten werden.

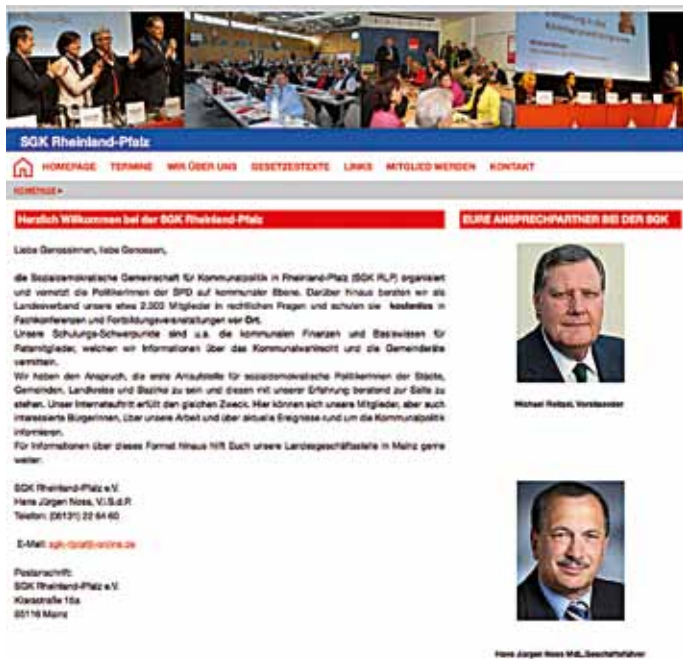
Bei beiden Ortsbürgermeistertreffen werden auch das gesellige Miteinander und die politischen oder auch privaten Gespräche nicht zu kurz kommen.

Für Essen und Trinken wird wie immer bestens gesorgt sein.

Wir würden uns freuen, wenn auch in diesem Jahr ein reger Besuch der Ortsbürgermeistertreffen stattfinden würde, zu dem auch die Beigeordneten ganz herzlich eingeladen sind.

Bitte merkt euch die Termine vor und tragt sie in eure Terminkalender ein. Möglichst zeitnah werden wir dann die Einladungen mit Anmeldebogen versenden. Bis dahin werden wir alle noch offenen Punkte geklärt haben.

## SGK Homepage des Landesverbandes wird benutzerfreundlicher



lich hat sich auch an unserer E-Mail-Adresse nichts geändert, Ihr könnt uns bei Fragen und Problemen nach wie vor über [sgk-rlp@t-online.de](mailto:sgk-rlp@t-online.de) erreichen.

### Benutzerfreundlicher

Folgende Änderungen haben wir vorgenommen: Die auffälligste Neuerung ist das veränderte Layout. Wir haben aber auch die Benutzerfreundlichkeit verbessert. Alle wichtigen Informationen und Angebote sind nun mit einem Klick erreichbar. Darüber hinaus haben wir eine interaktive Kalenderfunktion integriert, ihr könnt beispielsweise Euren Kalender mit dem der SGK synchronisieren. Die Termine werden wir in Zukunft auf dem neuesten Stand halten, es lohnt sich also regelmäßig reinzuschauen! Gleiches gilt auch für die neue News-Funktion, die Euch über alles Wichtige rund um die SGK informieren wird. Wer möchte, findet am unteren Ende der Homepage auch

den obligatorischen RSS-Nachrichtenticker, um noch schneller informiert zu werden. Das interne Mitgliederportal wurde komplett entfernt, die Informationen, die dort zuvor gesammelt wurden, findet Ihr nun unter dem Reiter „Gesetzestexte“. Das Angebot werden wir auch an dieser Stelle stetig anpassen und erweitern. Darüber hinaus haben wir ein Kontaktformular eingerichtet, über das Ihr uns schnell und unkompliziert via E-Mail erreichen könnt.

### Feedback erwünscht

Ansonsten werden wir uns bemühen den Internetauftritt der SGK Rheinland-Pfalz weiter zu verbessern und neue Funktionen einbauen, wo dies sinnvoll und notwendig erscheint. Hierbei würden wir uns sehr über Verbesserungsvorschläge und Feedback von Eurer Seite freuen. Unabhängig davon interessiert uns natürlich Eure Meinung zu unserer neuen Homepage.

Vielleicht hat es der eine oder andere schon bemerkt: Der Internetauftritt der Landes-SGK hat sich erheblich verändert. Wir haben die letzten Wochen genutzt, um unsere Webseite komplett neu aufzubauen. Im Folgenden wollen wir euch die wichtigsten Neuerungen vorstellen.

Zunächst einmal zu dem, was sich nicht verändert hat: Ihr erreicht die Webseite der SGK Rheinland-Pfalz noch immer über [www.sgk-rlp.de](http://www.sgk-rlp.de). Ihr könnt unsere Homepage auch wie bisher über die Seite der Bundes-SGK finden, allerdings werdet Ihr hier über einen Link weitergeleitet. Natur-

## Fachtagungen 2015

Auch in diesem Jahr organisiert die SGK-Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung wieder verschiedene Fachtagungen zu interessanten Themen. Bisher sind folgende Fachtagungen geplant:

**Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum,  
Kommunale Energiepolitik,  
Kommunale Wohnungswirtschaft.**

Wie ihr bei der Auswahl der Themen feststellen könnt, haben wir tagesaktuelle Themen gewählt, die viele Kommunalpolitiker interessieren. Über die einzelnen Termine werden wir rechtzeitig informieren. Wer bereits jetzt sagen kann, dass ihn eines der Themen besonders interessiert, der kann sich schon vorab bei der Landesgeschäftsstelle in Mainz anmelden.

Gerne könnt ihr uns auch Themen nennen, über die wir eine Fachtagung durchführen sollten.

## Fortbildungsveranstaltungen

An dieser Stelle informieren wir auch gerne über unsere kommunalpolitischen Fortbildungsveranstaltungen, die wir bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 SGK-Mitgliedern auch direkt bei Euch vor Ort durchführen.

Schwerpunkte der letzten Veranstaltungen bildeten das **Kommunalrecht**, insbesondere die Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder, **Sitzungsrecht**, kommunales **Haushaltsrecht** und der kommunale **Finanzausgleich**.

Daneben sind aber auch andere Themen, wie z.B. **Baurecht**, **Erschließungsrecht**, u.a. möglich.

Bei Interesse an einer Fortbildungsveranstaltung meldet Euch bei uns. Wir stimmen dann umgehend einen Termin mit Euch ab.

Anzeige

**bnr.de**  
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechts-  
extremismus ist nach wie vor ein  
aktuelles und zentrales Thema. Wer  
den blick nach rechts regelmäßig liest,  
erkennt die aktuellen Gefahren von  
rechtsaußen und kann sachkundig  
argumentieren.“

Schirmherrin Ute Vogt



Weitere Informationen  
im Netz: [www.bnr.de](http://www.bnr.de)

## Schneller Verbrauch eines großen Vermögens schließt Grundsicherung im Alter aus

Wer sein Vermögen zu schnell verbraucht und dadurch sehenden Auges die Sozialhilfebedürftigkeit herbeiführt, erhält keine Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Das hat das Landessozialgericht (LSG) Baden-Württemberg im Fall einer 83-jährigen Rentnerin, die in den letzten vier Jahren vor dem Antrag beim Sozialamt ein sechstelliges Vermögen verbraucht hatte, mit Urteil vom 15.10.2014, Az.: L 2 SO 2489/14, entschieden.

### Zum Sachverhalt

Die Klägerin hatte zusammen

mit ihrem Ehemann ein Reformhaus betrieben. Fürs Alter hatte sie privat vorgesorgt, während sich ihre gesetzliche Rente nur auf gut 250 Euro im Monat beläuft. Nach der Trennung von ihrem Ehemann verzichtete sie auf Trennungsunterhalt und lebte fortan vom Ersparten; monatlich entnahm sie mindestens 2 200 Euro. Anfang 2006 betrug das Vermögen der Frau noch über 100 000 Euro, Ende August 2009 war es aufgebraucht. Ihren Antrag auf Grundsicherung im Alter lehnte das zuständige Sozialamt ab. Die Frau habe die Hilfebedürftigkeit selbst herbeigeführt und dabei vorsätzlich oder zu-

mindest grob fahrlässig gehandelt. Deshalb sei sie von der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ausgeschlossen.

### Verantwortungsvoller Umgang mit eigenem Vermögen ist erforderlich

Die Klägerin hätte ihren Lebensstandard den schwindenden Reserven anpassen müssen, entschied das LSG. Seine Rücklagen zur Aufrechterhaltung des bisherigen Lebensstandards innerhalb weniger Jahre aufzubrauchen, stelle keinen verantwortungsvollen Umgang mit dem eigenen Ver-

mögen dar. Dass ihr Verhalten zwingend zur Sozialhilfebedürftigkeit führen würde, habe die Rentnerin als ehemalige Unternehmerin auch ohne Weiteres erkennen können und damit sozialwidrig gehandelt. Statt der Grundsicherungsleistungen erhält sie vom Sozialamt Hilfe zum Lebensunterhalt. Diese Leistung fällt ebenso hoch aus wie die Grundsicherung, sie muss aber, weil die Anspruchsvoraussetzungen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden, zurückgezahlt werden. Diese Verpflichtung geht nach dem Tod des Hilfebedürftigen auch auf die Erben über.

## Zur Rückerstattung von wegen Veruntreuung zurückverlangten Bundesmitteln einer Optionskommune durch den Bund

Der Bund muss fast eine halbe Million Euro an den Hochtaunuskreis als für SGB II-Leistungen zuständige Optionskommune rückerstatten, weil er zuvor Bundesmittel in dieser Höhe, die von einer Mitarbeiterin des Landkreises veruntreut worden waren, rechtswidrig zurückverlangt hatte.

Dies hat das Hessische Landessozialgericht (LSG) mit Urteil vom 03.09.2014, Az.: L 6 AS 234/12 K, entschieden. Zum damaligen Zeitpunkt habe es für die Rückforderung des Bundes noch keine Rechtsgrundlage gegeben.

Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt.

### Zum Sachverhalt

Der Kläger, der Hochtaunuskreis, ist als zugelassener kommunaler Träger für SGB II-Leistungen zuständig. Eine Mitarbeiterin veruntreute zwischen Juni 2009 und März 2010 über 500 000 Euro durch Zahlungen für Eingliederungsmaßnahmen an Scheinfirmen, ohne dass solche Maßnahmen erfolgten.

Hinter den Scheinfirmen standen sie und ihr Ehemann. Der Kläger konnte im Weg der Zwangsvollstreckung bislang nur knapp 88 000 Euro bei der ehemaligen Mitarbeiterin Beitreiben. Der entstandene Schaden belief sich damit auf etwa 500 000 Euro. Der Landkreis

informierte das Bundesministerium über die zweckwidrige Verwendung der Mittel.

Dieses vertrat die Auffassung, dass der Landkreis nur insoweit Bundesmittel hätte abrufen dürfen, als auch tatsächlich Leistungen an Empfänger der Grundsicherung für Arbeitssuchende entstanden seien. Deshalb habe der Landkreis und nicht der Bund die Aufwendungen zu tragen. Der Landkreis verwies hingegen darauf, dass das Gesetz nicht zwischen rechtmäßigen und unrechtmäßigen Aufwendungen differenziere.

Um dennoch weiterhin an dem Mittelzuweisungsverfahren teilnehmen zu können, über-

wies der Landkreis ohne Anerkennung einer Rechtspflicht die etwa 500 000 Euro an den Bund und klagte auf Rückerstattung.

### Rückforderung des Bundes war mangels einer Rechtsgrundlage rechtswidrig

Das LSG hat entschieden, dass der Bund die zweckwidrig verwendeten Mittel nicht vom Landkreis hätte zurückfordern dürfen. Denn zum damaligen Zeitpunkt habe es dafür keine Rechtsgrundlage gegeben. Erst zum 01.01.2011 sei eine entsprechende Gesetzesänderung in Kraft getreten. Daher sei der Bund verpflichtet, die etwa 500 000 Euro an den Landkreis zurückzuzahlen.